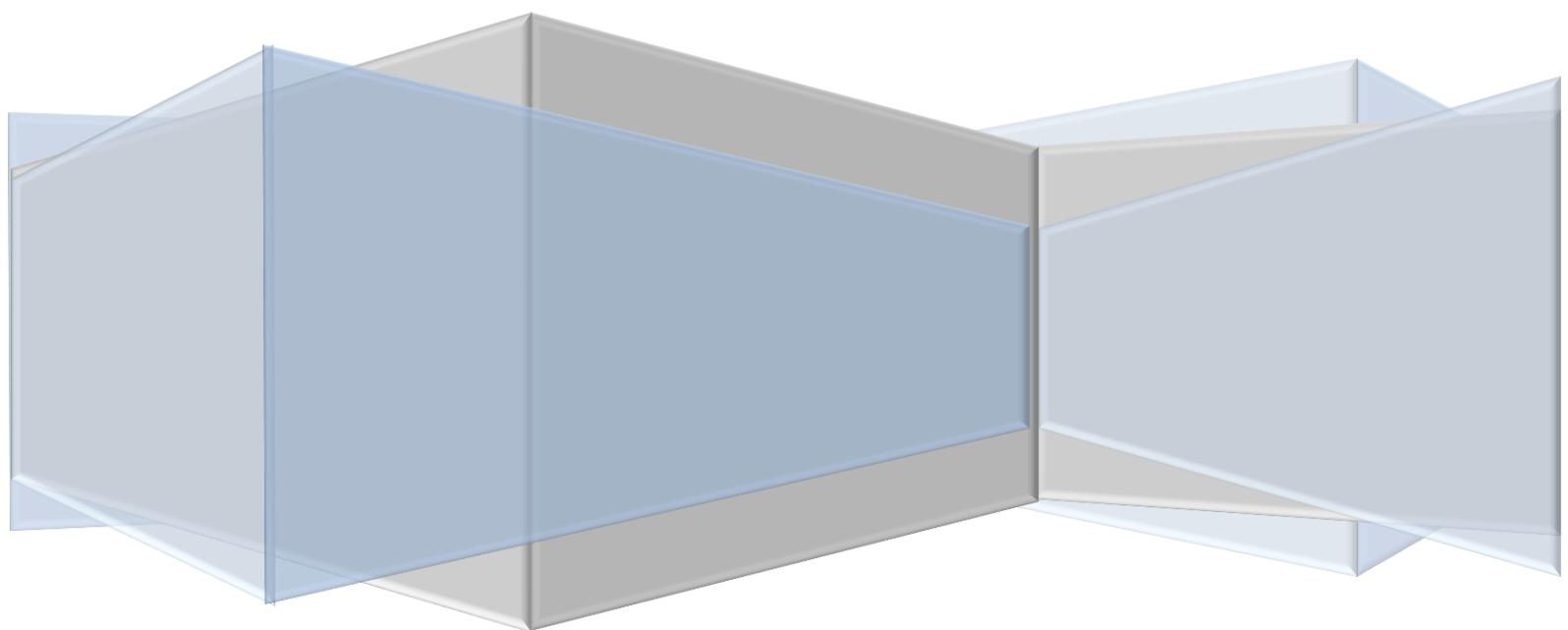


Risikogewichtete Aktiva in der Schweiz

**Eine empirische Analyse der Unterschiede
nach ökonomischem Zyklus und nach
Bankengeschäftsmodell**

Christian Häggi



EXECUTIVE SUMMARY

Ein zentraler Baustein der Bankenregulierung nach Schweizer Recht ist die Gesamtkapitalkennzahl, das Verhältnis der Eigenmittel zu den risikogewichteten Aktiven (RWA). Diese Kennzahl bildet zusammen mit der Eigenkapitalquote die erste Säule der Richtlinien zur Bankenregulierung des Basler Ausschusses (BIS (2014b)). Internationale Untersuchungen über den Zeitraum der Hypothekar- und Finanzkrise 2007-2010 zeigen auf, dass die Gesamtkapitalkennzahl in Bezug zur Stabilität von Finanzinstituten wenig aussagekräftig war. Die Eigenkapitalquote war diesbezüglich aussagekräftiger (Sy und Das (2013)). Gleichzeitig zeigt sich, dass als vermeintlich riskant eingestufte Unternehmen wie Banken, die im Business Banking tätig sind, während der Krise sicher waren (Blundell-Wignall und Roulet (2013)). Die Risikogewichte können über unterschiedliche Ansätze berechnet werden (BIS (2006)). Le Leslé und Avramova (2012) kritisieren dies. Sie weisen darauf hin, dass diese Ansätze, neben weiteren Treibern, für die hohe Varianz in Risikogewichten verantwortlich sein könnten.

Diese Arbeit zeigt die wichtigsten Kontroversen betreffend der RWA auf und analysiert die Situation in der Schweiz. Anhand von 51 schweizerischen Unternehmen wird überprüft, wie gut die risikogewichteten Aktiven als Indikator zur Stabilität von Schweizer Banken während der Finanzkrise 2007-2010 geeignet waren. Zusätzlich versucht eine Analyse nach Geschäftsmodell von 27 börsennotierten schweizerischen Banken aufzuzeigen, wie die Marktteilnehmer die Gesamtkapitalquote im Rahmen der gemäss Volkart (2011) klassischen Sichtweise auf Banken das magische Dreieck, Sicherheit im Trade-off mit Liquidität und Rentabilität einschätzen.

Es zeigt sich, dass für das Jahr 2008 wie auch für das Jahr 2009 die durchschnittliche Risikogewichtung der Aktiven nicht als Indikator für die Stabilität von Banken geeignet war. Die Eigenkapitalquote war hingegen aussagekräftig. Gründe für dieses Ergebnis sind vielfältig. Bei der Betrachtung von konjunkturellen Daten in der

Schweiz zeigt sich, dass die Krise nur beschränkt Auswirkungen gehabt hat. Von den zusätzlichen von Le Leslé und Avramova 2012 genannten Treibern in Unterschieden der RWA ist die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit relevant. Es zeigt sich, dass die beiden Unternehmen mit den grössten Bilanzsummen schlecht abgeschnitten haben. Die Rechnungslegung und die Berechnungsart der Risikogewichte haben bei der Analyse einen Einfluss auf das durchschnittliche Risikogewicht. Jedoch ändert sich die Aussage der Untersuchung nicht, wenn man diese Treiber isoliert. Die hohe Korrelation zwischen dem durchschnittlichen Risikogewicht und dem gehaltenen Eigenkapital zeigt auf, dass die Regulierung durchaus effektiv war, jedoch gewisse Risikokomponenten nicht beachtet wurden. Für eine effektive Regulierung gilt es diese Risikokomponenten mit einzurechnen sowie die hohe Varianz der Risikogewichte zu reduzieren. Ersteres ist gemäss BIS (2014b) teilweise bereits geschehen. Zweites könnte zum Beispiel durch eine Reduktion der Berechnungsmethoden erfolgen. Vor allem der Ansatz nach internen Modellen zur Berechnung des Kreditrisikos gilt es kritisch zu betrachten. Gemäss der Untersuchung und gemäss Le Leslé und Avramova (2012) haben Unternehmen welche diesen Ansatz anwenden tiefere Risikogewichte.

Die Analyse der Marktbetrachtung von schweizerischen Unternehmen zeigt auf, dass für die Höhe der Eigenmittel, wie auch der gehaltenen Liquidität keine Aussage gemacht werden kann. Der Einfluss dieser Werte kann sowohl positiv wie auch negativ sein. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass die Untersuchung Autokorrelation wie auch Multikolarität unterworfen ist. Grundsätzlich sind die börsennotierten Unternehmen in der Schweiz nur sehr begrenzt miteinander vergleichbar. Betrachtet man ihre Einordnung gemäss der Schweizerischen Nationalbank (2013) so zeigt sich, dass die Gruppe der Unternehmen sehr heterogen ist. Gewisse Unternehmen verfügen zudem über eine Staatsgarantie.

Gemäss Blundell-Wignall und Roulet (2013) trägt Liquidität stark zur Stabilität von Banken bei. Dies gilt es für die Regulierung zusätzlich zu beachten. Die Liquiditätsquoten werden ab 2015 und 2018 schrittweise eingeführt BIS (2013b).